

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. März 1976)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Das Leben der Kirche in ihrer Beziehung zu den Staaten

Am 22. Dezember 1975 empfing Papst Paul VI. das Kardinalskollegium, die Mitglieder des Päpstlichen Hauses und Prälaten der Römischen Kurie. In seiner Ansprache wollte er „wenigstens skizzenhaft in zweifacher Weise Bilanz ziehen über das Leben der Kirche in dieser außergewöhnlichen Zeit“. „Das Schicksal der Kirche, der Religion, der rechtmäßigen Freiheit der Gläubigen, auch der Nichtkatholiken oder Nichtchristen, bleibt . . . Anliegen und Hauptziel jener Kontakte, die der Apostolische Stuhl und Wir persönlich mit den Verantwortlichen des öffentlichen Lebens bei den einzelnen Nationen unterhalten und möglichst noch zu vermehren trachten.“ Der Papst kam auf die Gipfelkonferenz von Helsinki zu sprechen: „Entschließungen von solcher Tragweite und solchem Gewicht wollten Wir nicht nur moralisch unterstützen, sondern uns auf der Konferenz unmittelbarer und wirksamer zum Vertreter und Sprecher der Forderung nach Achtung vor der religiösen Überzeugung machen, und zwar im Rahmen der Bekräftigung der grundlegenden Menschenrechte“. In Hinsicht auf die Weltprobleme betonte der Papst, daß seine Aufmerksamkeit „pflichtgemäß in erster Linie dem Dienst an der Kirche und an den religiösen Interessen der Völker“ gilt. Das hindere jedoch nicht, sich ebenso ernst für das Schicksal und die irdischen Probleme der Völker und Nationen auf den verschiedenen Kontinenten einzusetzen. In diesem Zusammenhang kam der Heilige Vater auf Afrika, Südost-Asien und den Libanon zu sprechen. Der Heilige Stuhl habe

„versucht, mit der Führung Vietnams Kontakt aufzunehmen und mit ihr in Kontakt zu bleiben. Er möchte hoffen, auf diese Weise zum beiderseitigen Nutzen, des Staates und der Kirche, im Geist freundschaftlicher Beteiligung am Wiederaufbauwerk des Landes mitwirken zu können“. Was die Religionsfreiheit und die Verwirklichung der Beschlüsse von Helsinki betrifft, so würden die schwer gestörten Verhältnisse in der Tschechoslowakei, in Rumänien und in gewissen Gebieten der Sowjetunion seit langem auf eine Lösung warten. (SKZ 3, 1976, 33)

2. Neues Bedürfnis nach Religion

Die Auswirkungen des Heiligen Jahres 1975 auf die kommende Zeit sollten nach dem Wunsch des Papstes durch eine „Vermehrung des Glaubens“ gekennzeichnet sein. Es gebe deutliche Anzeichen dafür, daß durch die Feier dieses Heiligen Jahres bei vielen Menschen, insbesondere bei den Jugendlichen, das religiöse Empfinden neu geweckt worden sei. Als einer der Gründe für ein bei vielen Zeitgenossen neu erwachtes Bedürfnis nach Religion und Glaube bezeichnete der Papst die großen geistigen und moralischen Verwirrungen der heutigen Zeit. „Die Religion dagegen bringt Ordnung, denn sie stützt sich auf Gott und seine Vorsehung“. Der Atheismus sei von seiner passiven Ablehnung des Glaubens an Gott weg zu einem „aktiven und kämpferischen Förderer der Irreligiosität“ geworden. Der atheistische und liberale Materialismus habe jedoch bei vielen jungen Menschen, die bis zur Verzweiflung vom modischen Säkularismus und theoretischen wie politischen Atheismus enttäuscht worden seien, das Empfinden für Religion und Glauben

neu geweckt. „Die Religion ist noch lebendig und wirksam. Der Glaube steht nicht im Gegensatz zur Vernunft, zum Verstand, zur Kultur, zur Wissenschaft oder zum Fortschritt“. (RB n. 50, 14.12., 1975, S. 6).

3. Evangelisierung in der Welt von heute

Am 8. Dezember 1975 veröffentlichte Papst Paul VI. ein Apostolisches Schreiben über die Evangelisierung in der Welt von heute. Mit der Veröffentlichung dieses 126 Druckseiten umfassenden Schreibens entspricht der Papst dem Wunsch der Bischofssynode 1974 (OK 16, 1975, 205), die ihm das erarbeitete Material in der Erwartung übergeben hatte, um einen neuen Impuls zu erhalten, „der imstande ist, neue Zeiten der Evangelisierung heraufzuführen“.

Das päpstliche Schreiben hat 7 Teile.

I. Von Christus, dem Urheber der Evangelisierung, zu einer evangelisierenden Kirche. Dieser Abschnitt enthält u. a. folgende Titel: Jesus, der Urheber der Evangelisierung; die Verkündigung des Reiches Gottes und des befreienden Heiles; unermüdete Predigt; Verkündigung durch Zeichen; Evangelisierung, die eigentliche Aufgabe der Kirche; die untrennbare Verbindung zwischen der Kirche und Christus; Die Aufgabe der Evangelisierung wird nicht ohne die Kirche und noch weniger im Gegensatz zu ihr durchgeführt.

II. Was besagt evangelisieren? Die Aufgabe ist vielschichtig: Erneuerung der Menschheit; Evangelisierung der Kulturen; Bedeutung des gelebten Zeugnisses; Notwendigkeit einer ausdrücklichen Verkündigung.

III. Inhalt der Evangelisierung: Sekundäre und wesentliche Inhalte; Mittelpunkt ist das Heil in Christus; Botschaft der Befreiung: Unter Hinweis auf die Interventionen zahlreicher Bischöfe aus allen

Kontinenten macht Paul VI. deutlich, daß eine Befreiung durch das Evangelium „den ganzen Menschen in allen seinen Dimensionen“ sehen muß und sich „nicht einfach auf den begrenzten, wirtschaftlichen, politischen, sozialen oder kulturellen Bereich beschränken kann“. Eine Befreiung aus der Sicht des Evangeliums sei immer an die christliche Lehre vom Menschen gebunden. Als Weg zur Befreiung könne die Kirche deswegen auch nicht Gewalttätigkeit „vor allem nicht die Waffengewalt... und auch nicht den Tod von irgend jemand“ als Weg zur Befreiung anerkennen. Denn Gewalttätigkeit rufe immer neue Gewalt hervor und erzeuge neue Formen der Unterdrückung und der Sklaverei. Das Wort Befreiung werde in Ideologien, Systemen oder politischen Gruppen sehr oft mißverstanden. Solche Mißverständnisse müßten auf jeden Fall vermieden werden. Eine echte, mit der Evangelisierung verbundene Befreiung schließe immer die Gewährleistung aller Grundrechte des Menschen mit ein. Eine „erstrangige Bedeutung“ wird hierbei der Religionsfreiheit zugemessen.

IV. Die Wege der Evangelisierung: Das Zeugnis des Lebens! die Predigt; Wortliturgie; Katechese; Massenmedien; persönlicher Kontakt; die Rolle der Sakramente; Volksfrömmigkeit.

V. Die Adressaten der Evangelisierung: Eine weltweite Bestimmung; Hindernisse; erste Verkündigung an die Fernstehenden; Verkündigung an die entchristlichte Welt; die nichtchristlichen Religionen; Glaubenshilfe für Gläubige; die Nichtgläubenden; die Nichtpraktizierenden; Verkündigung an alle Menschen. Die Adressaten der Evangelisierung sollen dem Dokument zufolge nicht auf einen bestimmten Bereich der Menschheit, auf bestimmte Bevölkerungsschichten oder auf nur eine Kulturform eingengt werden. Die Kirche habe die Pflicht,

allen Menschen, den Nichtchristen, den Nichtgläubenden wie auch den Nichtpraktizierenden das Wort Gottes zu verkünden. Dabei sei deutlich zu unterscheiden zwischen der ersten Verkündigung (der sogenannten Prae-Evangelisierung) an die Fernstehenden und die erneute Verkündigung an die entchristlichte Welt, in der das Anwachsen des Unglaubens, die Säkularisierung und der militante Atheismus besorgniserregend zunehmen. Als eine „Hoffnung für die gesamte Kirche“ bezeichnet Paul VI. die Basisgemeinschaften. Er unterscheidet dabei jedoch klar zwischen „kirchlichen Basisgemeinschaften“ und solchen, die dies „nur in einem ausschließlich soziologischen Sinn“ sind. Die letzteren hätten sich „durch ihren Geist der Kontestation von der Kirche getrennt und deren Einheit verletzt“. Kennzeichnend für sie sei eine radikale Infragestellung der Kirche selber, eine „offenkundige Haltung der Kritik und Ablehnung gegenüber kirchlichen Formen, ihrer Hierarchie und ihrer Zeichen“. Es sei nicht selten, daß solche Basisgemeinschaften „schon bald Opfer einer politischen Richtung, einer bestimmten Strömung, eines Systems oder gar einer Partei werden, mit dem ganzen damit verbundenen Risiko, deren Instrumente zu werden.“ Demgegenüber komme der Name „kirchliche Basisgemeinschaften“ nur jenen zu, die sich „innerhalb der Kirche bilden, um in der Einheit der Kirche zu stehen und zum Wachstum der Kirche beizutragen“. Maßgebende Kriterien für solche Gemeinschaften seien unter anderem, daß sie „nicht einer politischen Polarisierung oder modischen Ideologie erliegen“ und die „stets drohende Versuchung zu systematischer Kontestation und überzogener Kritik meiden“. Sie bleiben fest mit der Ortskirche und der universalen Kirche, den Bischöfen und dem Lehramt verbun-

den, damit sie nicht „der allzu bedrohlichen Gefahr erliegen, sich in sich selbst abzukapseln, sich für die einzige echte Kirche Christi zu halten und schließlich die anderen kirchlichen Gemeinschaften zu verurteilen“. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, sind die Basisgemeinschaften nicht nur „bevorzugte Adressaten der Evangelisierung“, sondern werden selber zu Verkündern des Evangeliums.

VI. Träger der Evangelisierung: Die ganze Kirche; Perspektiven der Gesamtkirche und der Teilkirchen; Verschiedene Aufgaben: Der Nachfolger Petri, Bischöfe und Priester, Ordensleute, Laien, Familie, Jugend, verschiedene Dienstämter. Hinsichtlich der Ordensleute führt der Papst aus: „Die Ordensleute finden ihrerseits in ihrem gottgeweihten Leben ein besonderes Mittel wirksamer Evangelisierung. Durch ihr tiefstes Wesen fügen sie sich in den Dynamismus der Kirche ein, ergriffen vom Absoluten, das Gott ist, und zur Heiligkeit aufgerufen. Von dieser Heiligkeit geben sie Zeugnis. Sie leben in konkreter Weise die Kirche, die danach trachtet, der Unbedingtheit der Seligpreisungen zu entsprechen. Sie sind durch ihr Leben ein Zeichen der gänzlichen Verfügbarkeit für Gott, die Kirche und ihre Brüder und Schwestern. Darin kommt ihnen besondere Bedeutung zu beim Gesamtzeugnis der Kirche, das, wie Wir betont haben, vor allem in der Evangelisierung besteht. Dieses stille Zeugnis der Armut und Entäußerung, der Reinheit und Transparenz, der Hingabe im Gehorsam kann zugleich eine Herausforderung an Welt und Kirche selbst werden, eine beredete Predigt, die sogar den Nichtchristen guten Willens, die für gewisse Werte aufgeschlossen sind, nahegehen kann. In einer solchen Sicht kann man die Rolle ermessen, die bei der Evangelisierung Ordensmänner und Ordensfrauen haben, die sich dem Gebet, dem Schweigen, der Buße und dem Opfer geweiht haben. Eine sehr große Zahl von anderen

Ordensleuten stellen sich ganz in den direkten Dienst der Verkündigung Christi. Ihre missionarische Tätigkeit ist natürlich von der Hierarchie abhängig und muß mit der seelsorgerischen Tätigkeit koordiniert werden, die diese selbst entfaltet. Wer ist imstande, den gewaltigen Beitrag zu messen, den die Ordensleute für die Evangelisierung geleistet haben und immer noch leisten! Durch ihre Ganzhingabe im Ordensstand sind sie im Höchstmaß frei und willens, alles zu verlassen und hinzugeben, um das Evangelium zu verkünden bis an die Grenzen der Erde. Sie sind voll Unternehmungsgeist und ihr Apostolat ist oft von einer Originalität, von einer Genialität gekennzeichnet, die Bewunderung abnötigen. Sie geben sich ganz an ihre Sendung hin: Man findet sie oft an der vordersten Missionsfront, und sie nehmen größte Risiken für Gesundheit und Leben auf sich. Ja, wahrhaftig, die Kirche schuldet diesen Ordensleuten viel.

VII. Der Geist der Evangelisierung: Das Wirken des Heiligen Geistes; die Echtheit des Lebenszeugnisses; das Bemühen um Einheit; Dienst der Wahrheit und der Liebe; mit dem Eifer der Heiligen; Maria als Leitstern der Evangelisierung. (Den vollen Wortlaut des Apost. Schreibens über die „Evangelisierung in der Welt von heute“ bringt die OK im nächsten Heft.)

4. Verehrung des Kreuzes

Papst Paul VI. hat zur Verehrung und Verteidigung des Kreuzes in der heutigen Zeit aufgefordert. Die Christen sind verpflichtet, durch ihren Glauben und ihre Haltung stets zu verhindern, daß dem Kreuz Christi die ihm zukommende Bedeutung abgesprochen werde, zumal von „ideologischen Umstürzern unserer Zeit“ die „Nutzlosigkeit der Erlösung“ immer betont werde. Deren Meinung nach sei der Mensch von Natur schon gut und finde in sich selbst die eigene Vollkommenheit. In diesem Zusammenhang erteilte Paul VI. der sogenannten „huma-

nistischen Theorie“ eine deutliche Absage. Deren eigene Auffassung mache deutlich, „wie sehr der Mensch im Urteil über sich selbst dem Irrtum unterworfen“ sei. (MKKZ 21.9.75, S. 4).

5. Unauflöslichkeit der Ehe

Die Ehe entsteht durch das frei gegebene Ja-Wort der Ehegatten und ist ein vertragliches Verhältnis, das durch nichts mehr gelöst werden kann. Mit dieser Beschreibung der christlichen Auffassung von der Ehe ist Papst Paul VI. mit großem Nachdruck den „heutigen permissiven Tendenzen“ auf den Gebieten des Eherechts und der Ehemoral entgegengetreten. Zum Beginn des neuen Gerichtsjahres bezeichnete der Papst vor den Richtern des Obersten Kirchlichen Ehegerichtes, der römischen Rota, die „beträchtliche Zunahme“ der dort angestregten Eheprozesse als Anlaß für seine Äußerungen, die Zunahme zeige mit trauriger Deutlichkeit, welchen Gefahren die Institution Familie in der Gesellschaft von heute ausgesetzt sei. Die Aufwertung der ehelichen Liebe, die vom Zweiten Vatikanischen Konzil als ein Mittel zur vollen Entfaltung des Menschen anerkannt worden ist, werde heute nicht selten übertrieben. Auf diese Weise werde das fundamentale Gut der Ehe, nämlich die eheliche Fruchtbarkeit in den Kindern, an den Rand gedrängt, wenn nicht sogar fallengelassen. Demgegenüber unterstrich Paul VI., daß das eheliche Jawort der Ehegatten eine Realität schafft, „die auch beim Nachlassen irgendeines ihrer subjektiven Elemente, wie vor allem der ehelichen Liebe“, weiterbesteht. Denn die Ehegatten sind damit „in eine objektive Ordnung, eine ‚Institution‘ eingetreten, die über ihnen steht und weder in ihrem Sein noch in ihren Gesetzen von ihnen abhängt; denn die Ehe ist nicht aus dem freien Willen der Menschen geschaffen, sondern von Gott eingerichtet worden. Aus einem anfänglichen spontanen Ge-

fühl wird die Liebe zu einer bindenden Pflicht“ (RB n. 8, 22. 2. 76, S. 7).

6. Seligsprechung

Am 1. November 1975 wurde Schwester Maria Droste zu Vischering seliggesprochen. In seiner Ansprache sagte der Heilige Vater: „Und schließlich ehrt die Kirche heute noch eine andere junge Ordensfrau, die Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Sie ist ein Ruhm für Deutschland, wo sie in Münster (1863) geboren wurde, wie auch für Portugal, wo sie später als Oberin im Konvent der Schwestern vom Guten Hirten in Porto unter schwierigsten Umständen so segensreich gewirkt hat und im Alter von 36 Jahren 1899 gestorben ist. Sie stammt aus einer angesehenen Adelsfamilie. Zu noch höheren Ehren gelangte sie jedoch durch die außergewöhnlichen Gnaden, deren Gott sie teilhaftig werden ließ: durch die glühende Verehrung zum Heiligsten Herzen Jesu und durch die Liebe, die sie dazu drängte, sich der gefährdeten Jugend und der Armen anzunehmen. In gleicher Weise galt ihr unermüdlicher apostolischer Eifer der Förderung von Priesterberufen. Durch schweres und froh erduldetes Leiden für das Heil der Seelen selber ein wahres Abbild des ewigen guten Hirten, wurde Schwester Maria vom göttlichen Herzen zur demütigen Botin einer Sendung, die Unser Vorgänger Leo XIII. durch die Weihe des Menschengeschlechtes an das Heiligste Herz Jesu bestätigen sollte. Diese wurde wenige Tage vor dem Tode unserer neuen Seligen mit der Enzyklika „Annum sacrum“ (vom 25. Mai 1899) angekündigt.“

2. An die Ordensschwestern

In einem Grußwort an eine kleine Gruppe von Ordensschwestern äußerte sich Papst Paul VI. besorgt über den Rückgang der Zahl der Schwestern. Andererseits versicherte der Papst den Schwestern, daß er ihnen gerade in Zukunft

„sowie an Arbeit anzuvertrauen“ habe: „Wir möchten ihnen sogar die Teilnahme an der Arbeit in den Pfarrgemeinden übertragen“ (KNA).

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Botschaft zum Weltgebets- tag für geistliche Berufe

Die Kongregation für das katholische Erziehungswesen richtete am 2. Januar 1976 ein Schreiben an die Bischofskonferenzen, sowie an die Vereinigungen der Höheren Ordensobern und -oberinnen:

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der „XIII. Weltgebetsstag für geistliche Berufe“ den Weisungen des Heiligen Vaters gemäß am 9. Mai 1976, dem 4. Sonntag der Osterzeit (nach dem neuen Meßbuch), begangen wird. Diese Mitteilung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen der Hl. Kongregation für die Ostkirchen, für die Ordensleute und Säkularinstitute, für die Evangelisierung der Völker und für das katholische Erziehungswesen. Wir bitten Eure Eminenz/Exzellenz, eine diesbezügliche Mitteilung den Hochwürdigsten Herren Diözesanbischöfen Ihres Landes zukommen lassen zu wollen. Ebenso richten wir an die Vorsitzenden der Vereinigungen der Ordensoberen und -oberinnen und an die Leiter der Säkularinstitute die Bitte, die einzelnen Orden, Kongregationen und Institute im Bereich ihrer Vereinigung von dieser Initiative zu informieren. Bei dieser Gelegenheit gestatten wir uns, den vom Heiligen Vater bestimmten Sinn und Zweck des „Weltgebetsstages“ in Erinnerung zu bringen: es soll ein Tag der Besinnung und des Gebetes zur Förderung aller Berufe des besonderen Dienstes am Volke Gottes sein. Das Gebet soll demnach gleicherweise Priester-, Ordens- und Missionsberufe wie auch Berufe zum diakonischen Dienst umfassen. An und für sich verlangt dieser Tag nicht unbedingt die Or-

ganisierung besonderer äußerer Veranstaltungen. Der sonntägliche Gottesdienst mit dem gemeinsamen Gebet und der Verkündigung des Gotteswortes bietet schon in sich ein berufsförderndes Element. Außerdem bringen die Lesungen des 4. Ostersonntags das Anliegen der Förderung geistlicher Berufe deutlich zur Sprache. Der Zweck des Weltgebetstages wird also durch die Liturgiefeier auch dort erreicht, wo es aus irgendwelchen Gründen nicht möglich ist, außerliturgische oder außerkirchliche Feiern zu gestalten. Diese können gegebenenfalls auf einen späteren, günstigeren Zeitpunkt verlegt werden. Wir erhielten auch dieses Jahr zahlreiche interessante Berichte über die Durchführung des Gebetstages. Mehrere Berichte enthalten Angaben über die Situation der kirchlichen Berufe in einzelnen Diözesen und Nationen und geben einen Überblick über die geleistete Arbeit. Mit Freude und Dank erwähnen wir einige Punkte, die verdienen, besonders hervorgehoben zu werden. In der Verkündigung werden die Gläubigen zu einem vertieften Verständnis der gemeinsamen Berufung aller Christen und der speziellen Berufungen in der Kirche geführt. Es mehren sich die Kontakte mit den Familien, Erziehern und jungen Leuten. Man ist in der pastoralen und erzieherischen Arbeit bemüht, nach sorgfältig erarbeiteten und inhaltlich wertvollen „Aktionsplänen“ vorzugehen. Wichtig und erfreulich ist aber vor allem, daß die Arbeit vom Geist der übernatürlichen Glaubenszuversicht getragen ist.

2. Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik

„Persona Humana“ ist der Titel einer Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre vom 29. Dezember 1975. Angesichts eines zunehmenden Sittenzerfalls und einer wachsenden Verunsicherung selbst der Christen in sexualethischen Fragen hat die genannte Kongregation

es für notwendig erachtet, „die Lehre der Kirche bezüglich einiger besonderer Punkte wieder in Erinnerung zu bringen“. Sie will damit den Vielen Antwort geben, die bei der gegenwärtigen „geistigen Verwirrung“ und dem rapid fortschreitenden Normzerfall sich fragen, „was sie noch für wahr halten müssen“. Sie weiß zwar um die „bedeutsamen Dokumente“, die in letzter Zeit von Bischöfen, Bischofskonferenzen und Synoden zu denselben Problemen veröffentlicht wurden; „aufgrund ihrer Aufgabe für die Gesamtkirche und im Auftrag des Papstes“ hält sie es aber für nötig, selber ein richtungweisendes Wort zur Sache zu sagen. „Nach der Lehre der Kirche besteht die schwere Sünde als Auflehnung gegen Gott nicht nur in der formalen und direkten Ablehnung des Gebotes der Liebe. Sie besteht gleichermaßen auch in jedem Widerspruch zur echten Liebe, der in jeder freigewollten Überschreitung eines jeden sittlichen Gesetzes in einer wichtigen Sache miteingeschlossen ist . . . Nach der christlichen Überlieferung und der Lehre der Kirche wie auch nach dem Zeugnis der gesunden Vernunft beinhaltet die sittliche Ordnung der Sexualität Werte von so großer Bedeutung für das menschliche Leben, daß jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend ist.“ Das sind die zentralen theologischen Aussagen der Erklärung. Die Kongregation tritt drei „schwerwiegenden Irrtümern und falschen Vorstellungen“ entgegen und stellt klar: „Die körperliche Vereinigung ist nur dann rechtmäßig, wenn zwischen Mann und Frau eine endgültige Lebensgemeinschaft geschlossen ist“. Homosexuelle Handlungen sind zu verurteilen; „pathologische“ Homosexualität wird jedoch als „Anomalie“ gewertet, dabei aber „keinesfalls in irgendwelcher Weise gutgeheißen“. Masturbation ist „eine zu innerst schwer ordnungswidrige Handlung“, deren soziologisch nachgewiesene Häufigkeit „kein Kriterium für die Be-

urteilung des sittlichen Wertes“ darstellt; doch soll der Seelsorger und Beichtvater in seinem Urteil „das gewohnheitsmäßige Verhalten der Menschen in seiner Gesamtheit in Betracht“ ziehen. Die Erklärung ist von dem doppelten Anliegen getragen: sie will einerseits entschieden an objektiv vorgegebenen Normen und Werten festhalten, andererseits zeigt sie sich bereit zu differenzierterer Beurteilung von Schuld und Verantwortung im Einzelfall. Ein Vergleich mit einschlägigen Texten von Bischofskonferenzen und Synoden läßt erkennen, daß im Grundsätzlichen Übereinstimmung herrscht: Normatives Leitbild des geschlechtlichen Verhaltens ist die öffentlich geschlossene Ehe. Gemessen an dieser Norm sind vorhehlicher Verkehr, homosexuelle Handlungen sowie Selbstbefriedigung „in sich nicht in Ordnung“, weil sie der „objektiven Sittlichkeit“ widersprechen. Die Erklärung bemüht sich um Verständnis und Milde gegenüber dem Sünder. Sie will in Sachfragen nicht einfach autoritativ entscheiden, sondern ist bestrebt, die Begründungen zu geben. Es wäre wünschenswert, wenn sie dem Anliegen der „Verantwortungsmoral“ noch mehr Rechnung getragen hätte: Auch und gerade der heutige Mensch bedarf der orientierenden Handlungsregeln und sittlichen Normen; sie müssen ihm aber (und das wäre die Aufgabe und Chance der Kirche heute) so vermittelt werden, daß er fähig wird, aus innerer Überzeugung und Verantwortung zu entscheiden (SKZ 9, 1976, 141).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Novizenmeister- Werkwoche

Vom 23. bis 27. Februar fand in Vallendar die Novizenmeisterwerkwoche 1976 statt. Thematik: Der Dienst des Novizenmeisters: spirituelle, psychologische und theologische Aspekte. Unter der Leitung

von P. Michael Frickel OSB (Münsterschwarzach) wurde versucht, nach der Methode der themenzentrierten Interaktion zu arbeiten. Ein wesentlicher Akzent lag auf den Gesprächsgruppen. Informationspapiere und Kurzreferate gaben eine Einführung zu den einzelnen Themenbereichen. Außer der täglichen Eucharistiefeier war für die Novizenmeister ein reiches Meditationsangebot vorhanden: Bildmeditation, Betrachtungspunkte zu einem Psalm, Schriftgespräche. Die Gesamtorganisation der Werkwoche lag in den Händen von P. Albert Schneider OMI (Gelsenkirchen).

2. Kontakter-Treffen der AGMO-Mitglieder und Kontaktgemeinschaften

Am 6./7. März 1976 fand in Vallendar eine Arbeitstagung der AGMO statt. Ziel der Tagung war, einen Einblick zu gewinnen (a) in die Situation der heutigen Jugendlichen im Hinblick auf deren Befähigung für den Ordensberuf; (b) in die Situation der Ordensgemeinschaften, um daraus in einer Selbstbesinnung geeignete Mittel und Wege für die Arbeit in der Sorge um Ordensberufe zu finden. Die Organisation der Tagung lag in den Händen von P. Provinzial Polykarp Geiger OFMCap (Koblenz).

3. Deutsche Regentenkonferenz

Zur Jahrestagung 1975 der Deutschen Regentenkonferenz (18.—22. Juli in Passau) hatte die VDO Pater Dr. Alexander Senftle OFMCap. als Vertreter und Beobachter entsandt. Das Tagungsthema lautete: Priesterausbildung als Glaubenspraxis. Die Tagung begann mit einer „Besinnung auf den Grund und das Ziel der Priesterausbildung im Hinblick auf die Erarbeitung der „Ratio Nationalis“ (Prof. Walter Kasper, Tübingen). Zum Thema waren drei Arbeitskreise vorgesehen: (I) Glaubensleben und Glaubens-

entfaltung im Theologiestudium (Direktor Wolfgang Kraft); (II) Das Priesterseminar als Glaubensgemeinschaft (Regens Dr. Ludwig Bertsch SJ); (III) Die Glaubensbeziehung zur konkret verfaßten Kirche (Regens Gilbert Niggel). — Weitere Überlegungen galten dem Reformkonzept für das Theologiestudium (Prof. Feifel).

ERGEBNIS EINER UMFRAGE ÜBER DIE GENERALKAPITEL

Um einem Wunsch der Religionskongregation entgegenzukommen, hat die Vereinigung der Generaloberen 19 Generaloberen, die kürzlich ihr Generalkapitel gehalten haben, folgende Fragen vorgelegt:

1. Welches sind — nach Abhaltung des „speziellen“ Generalkapitels, das die Erneuerung der Regel zu besorgen hatte, die Kennzeichen der Kapitel von heute?
2. Welchen Zweck hat ein Generalkapitel heute?

3. Andere Bemerkungen.

Von den neunzehn befragten Generaloberen haben dreizehn geantwortet: Jesuiten, Franziskaner, Zisterzienser, Heilig Kreuz, Consolata, Herz-Jesu-Missionare, Oblaten, Lazaristen, Assunzionisten, Sakramentiner, Spiritaner, Combonianer, Weisse Väter.

Hier eine Zusammenfassung der eingelaufenen Antworten:

I. Welches sind die Kennzeichen der Generalkapitel heute?

1. Tiefere Auswertung der Ergebnisse des Spezialkapitels.
2. Eine eher praktische als theoretische Ausrichtung.
3. Stärkere Beteiligung und größere Beteiligungsmöglichkeit aller Mitglieder des Instituts.

4. Wirksamere, modernere Verfahrenswesen.

5. Höhere Wertung der Wirksamkeit des Instituts, besonders der apostolischen Schwerpunkte, in Anbetracht der Bedürfnisse von Welt und Kirche.

6. Größeres Interesse für die Ausführung der Beschlüsse und folglich wirksamere Maßnahmen, um sie in die Praxis umzusetzen.

7. Man stellt fest, daß der Optimismus, mit dem man Änderungen in das traditionelle Ordensleben eingeführt hat, Voraussetzungen fordert, die erst mühsam erarbeitet werden müssen. Die Kapitel beraten über diese Voraussetzungen und die Mittel, diese zu schaffen.

8. Eine gewisse Ernüchterung angesichts der neuen Experimente, Unklarheit über die fundamentalen Werte des Ordenslebens, Suche nach theologischer Orientierung für das Ordensleben in allen auftauchenden Fragen. Eine gewisse Unzufriedenheit mit den Experimenten der letzten Jahre, und daher Unzufriedenheit mit den Leistungen des Generalkapitels, Mißtrauen, nicht nur gegen dieses, sondern auch gegen die Beratungsgremien, die sich in den letzten Jahren vermehrt haben.

9. Positive Elemente: neue Hochschätzung des Gebets, der Leitungsfunktion der Oberen, Verlangen nach Sicherheit als Grundlage für weitere Entscheidungen; mehr Ernst in der Ausbildung der Anwärter und in der Berufswerbung. Kurz: neue Wertschätzung der traditionellen Mittel des geistlichen Lebens.

10. Das Bestreben, das bis jetzt Getane zu konservieren, auch wo es einer Überprüfung bedarf, und zwar aus Angst, aus Mangel an Offenheit.

11. Eine gewisse Müdigkeit: „Wir wollen unsere Zeit nicht verlieren!“

12. Intensivierung der geistlichen Dimension: man legt mehr Gewicht auf den Inhalt als auf die Strukturen.

13. Man bemerkt, daß die juridischen Texte nicht angemessen sind. Man sieht nicht, wie ein Generalkapitel das ganze Institut animieren könnte.

14. Das Kapitel soll eine gelebte Erfahrung des Gebets und des Gemeinschaftslebens sein.

15. Man will General und Räte so wählen, daß sie eine abgestimmte, sich ergänzende Gruppe bilden, deren Hauptaufgabe die Animation ist.

16. Wahl eines besonderen Themas für das Kapitel, z. B. Verkündigung. Das Thema wird nachher vom ganzen Institut aufgenommen, etwa mit Hilfe eines Arbeitspapiers und unter dauernder Anregung durch den Generalrat.

17. Ausarbeitung eines konkreten, auf die Situation angepaßten Planes.

18. Eine Vorbereitungskommission, die das Spezialkapitel auswertet und Material und Vorgehen für das nächste Kapitel plant. Dazu werden Fragebogen an die Provinziale und die einschlägigen Räte geschickt.

19. Revision der neuen Konstitutionen, aber nur soweit notwendig.

20. Notfalls Verlängerung der Erprobungszeit für die Konstitutionen.

21. Bewertung der sozialen, kulturellen und kirchlichen Entwicklung in den Arbeitsgebieten des Instituts.

22. Beschränkung des Kapitels auf einige Punkte, die aber tiefgreifend analysiert werden.

23. Eine Gelegenheit zum Austausch apostolischer Erfahrung und zur Pflege internationaler Freundschaft.

24. Übergang — zwischen dem Spezialkapitel und dem folgenden, das den Konstitutionen die definitive Form gibt — und zwischen den klassischen Kapiteln von ehemals und einem neuen Typ, der einem wirklich erneuerten Ordensleben entspricht.

25. Geringes Interesse von seiten der „Basis“, die sich eher für das Provinz-

kapital interessiert, dem ja viele Fragen überlassen wurden.

26. Spezialfragen über die Missionen in ihrer kirchlich-sozialen Lage.

27. Vorbereitung besonderer Dokumentation:

a) Wertung des Weges, den das Institut in den letzten sechs Jahren gegangen ist.

b) Erklärungen, die folgende Fragen entscheiden: der Missionsbruder, der Laienmissionar, Berufsförderung usw.

28. Eine bescheidenere Wertung des vorhergehenden Kapitels.

29. Die großen Linien, die das letzte Kapitel festgelegt hat, wirklich konkret machen.

30. Betonung des spirituellen und evangelischen Aspekts.

31. Eine im Grunde nicht überwundene Spannung zwischen zwei Tendenzen:

a) Zurück zu präzisen Normen;

b) weitermachen, aber mit dem Bemühen, die persönliche und kommunitäre Verantwortung zu fördern.

II. Zweck des Generalkapitels heute

1. Wertung der gegenwärtigen Lage des Instituts, Fehlentwicklungen korrigieren, positive Aspekte fördern. Kriterien: das Evangelium, der Geist des Gründers und der Konstitutionen, das aufgestellte Lebensprogramm, die Lehre der Kirche, die Zeichen der Zeit; all das auf die Zukunft ausgerichtet.

2. Bestimmung der Dienste, die das Institut der Kirche leisten soll, treu dem unterscheidenden Charisma.

3. Die Hauptoptionen festlegen und das Institut dahin ausrichten.

4. Die Gesetzgebung über die Ausbildung der Ordensjugend studieren und diese nach den apostolischen Prioritäten ausrichten.

5. Die hinreichend gegebenen positiven Aspekte betonen, die zwar zu Optimis-

mus berechtigen, allerdings realistischer, als er im Spezialkapitel herrschte.

6. Weniger Gewicht auf Strukturen und Gesetze, dafür mehr auf die grundlegenden theologischen und spirituellen Elemente legen.

7. Das ganze Institut beleben, ermutigen und leiten, durch das Beispiel der versammelten Kapitulare, wie durch die Dokumente und Erklärungen des Kapitels.

8. Die Arbeit des Kapitels muß auf das Institut als Ganzes abzielen, um die Einheit und Identität inmitten der starken Dezentralisation zu erhalten. Sich der Einheit in der Verschiedenheit bewußt bleiben: die Einheit fördern, um die Verschiedenheit zu schützen; die Verschiedenheit stützen, ohne die Einheit aufzugeben.

9. Das Kapitel soll eine „Begegnung mit dem Heiligen Geist“ sein: Bekehrung und dringender Aufruf zur Lebenserneuerung.

10. Die soziale und kirchliche Wirklichkeit analysieren, besonders im Tätigkeitsfeld des Instituts.

11. Sich auf besonders wichtige Punkte beschränken, diese aber gründlich behandeln.

12. Breite Vertretung der Basis im Kapitel.

13. Beteiligung möglichst vieler Mitglieder an der Vorbereitung des Kapitels, durch Veröffentlichung von Studien, Fragebogen, weitgehende Information, Abbau der Geheimhaltung.

14. In gemeinsamer Überlegung die Ziele neu herausstellen.

15. Eine gemeinsame Stellungnahme erarbeiten, angesichts der Probleme des Instituts in der heutigen Welt.

16. Die Kapitelsdekrete laufend zeitgemäß an die Konstitutionen angleichen.

17. Programmierung: den pastoralen Bedarf, das verfügbare Personal, die notwendigen Ausbildungs- und Führungskräfte aufeinander abstimmen.

III. Andere Bemerkungen

1. Man spürt die Notwendigkeit, die geistliche Atmosphäre des Kapitels zu verdichten, um den Willen Gottes zu erforschen und um jede Form von Druck, Propaganda und Politisierung zu vermeiden. Das Kapitel soll der Ort gemeinsamer „Unterscheidung“ sein.

2. Man braucht konkrete Normen, die allerdings hinreichend weit sein müssen, um auf das ganze Institut angewendet zu werden und einen legitimen Pluralismus zu ermöglichen. Die Ergebnisse müssen gegebenenfalls später überprüft werden.

3. Mehr Aufmerksamkeit auf die Haupt Sorge der Zukunft: die Berufsfrage.

4. Eine Priorität kommt der Förderung wahrer Brüderlichkeit zu.

5. Man betont die Notwendigkeit, die wirkliche Aufgabe des Generalkapitels zu finden, angesichts Dezentralisation und Pluralismus. Auch das Verhältnis zwischen Generalat und Provinzen ist neu zu umreißen, ohne die notwendige Stabilität und Wirkkraft aus dem Auge zu verlieren. Die Antwort liegt hier zweifellos in der Richtung von Animation, Koordination, Information.

6. Die Verfahrensart des Kapitels ist sehr wichtig.

7. Die Verhandlungsgegenstände müssen von allgemeinem Interesse sein. Polemiken und Debatten über Personen und lokale Fragen scheiden aus.

8. Vorrang pastoraler Fragen, die freilich von der Ortskirche abhängen, vor allem in Missionsgebieten.

9. Eine gewisse Entmutigung auf dem Sektor des Apostolats (in den Missionen).

10. Daher eine Tendenz, sich mehr mit dem Kommunenleben zu befassen (als Zeugnis).

11. Sorge um Gemeinden mit guten menschlichen Beziehungen, vielleicht zum Schaden des Apostolats.

12. Wichtigkeit der Provinzen, die zum Selbstzweck zu werden drohen.
(Rom, den 17. Dezember 1975)

NACHRICHTEN AUS ORDENSVERBÄNDEN

1. Sinkender Bekanntheitsgrad der Ordensgemeinschaften

Die Orden haben im kirchlichen Bewußtsein und in der Öffentlichkeit nicht mehr den Stellenwert, der ihnen ihrer Bedeutung nach eigentlich zukäme. Aus Reihenuntersuchungen des Instituts für Kommunikationsforschung und aus Erhebungen der Gesellschaft für christliche Öffentlichkeit bei jeweils repräsentativem Querschnitt wurde u. a. deutlich, daß die *Jesuiten* 1968 noch 82 Prozent der Befragten bekannt waren. An zweiter Stelle folgten die Franziskaner mit 71 Prozent, dann die Benediktiner mit 53 Prozent, die Kapuziner mit 41 Prozent, die Steyler Missionare mit 37 Prozent und die Dominikaner mit 32 Prozent. 1974 zeigte sich *ein anderes Bild*: An erster Stelle standen jetzt die *Franziskaner*; sie waren 80 Prozent der Befragten bekannt. Es folgten die Benediktiner mit 66 Prozent, die Jesuiten mit 65 Prozent, die Dominikaner mit 39 Prozent, die Steyler Missionare mit 38 Prozent und die Kapuziner mit 37 Prozent. — Bei den *weiblichen Orden* hatten 1968 die *Englischen Fräulein* den höchsten Bekanntheitsgrad; sie waren 43 Prozent der Befragten bekannt. Es folgten die Ursulinen mit 33 Prozent, die Benediktinerinnen mit 28 Prozent, die Vincentinerinnen mit 26 Prozent, die Armen Schulschwestern mit 19 Prozent und die Dominikanerinnen mit 18 Prozent. 1974 standen die *Ursulinen* mit 39 Prozent an erster Stelle, gefolgt von den Karmelitinnen mit 37 Prozent, den Englischen Fräulein mit 34 Prozent, den Vincentinerinnen mit 31 Prozent, den Dominikanerinnen mit 26 Prozent und den Caritas-Schwestern mit 21 Prozent (KNA).

2. Statistik deutscher Ordensschwwestern und Brüdergenossenschaften

6 232 Frauenklöster mit insgesamt 74 669 Schwestern und 412 Novizinnen gab es der Kirchlichen Statistik 1975 zufolge im vergangenen Jahr im Bundesgebiet und in der DDR. Die Zahl der *Ordensniederlassungen für Frauen* sank seit 1955 um 1 977 Häuser. Noch gravierender ist der Rückgang der deutschen Schwestern im Ausland: Ihre Zahl sank von 16 044 im Jahre 1955 auf 8 268 im abgelaufenen Jahr, ihre Niederlassungen gingen von 1 317 auf 467 zurück. — Die *Brüdergenossenschaften* verzeichneten 1965 mit 95 Niederlassungen bei 1 086 Brüdern und 74 Novizen einen Höchststand; 1975 gab es in 89 Niederlassungen zusammen noch 744 Brüder und 17 Novizen. — Die Priesterorden und Genossenschaften erreichten 1970 ihre Höchstzahl mit 744 Niederlassungen und 6 755 Priestern; der Stand 1975: 715 Niederlassungen mit 6 467 Priestern (KNA).

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Döpfner — An die Schwestern

Der Münchner Erzbischof sprach vor den Ordensschwwestern zum Thema „Der Auftrag der Orden im Sinne der Gemeinsamen Synode“:

Das II. Vatikanum und die nachfolgenden römischen Bestimmungen haben den Ordensgemeinschaften Reformkapitel verpflichtend aufgetragen. Es ist meine dringende Bitte an die einzelnen Gemeinschaften im Bistum, dieser Verpflichtung nicht nur der Form nach, sondern auch dem Geiste nach nachzukommen, d. h. die Reformkapitel durchzuführen und, wo dies schon geschehen ist, das Beschlossene zu verwirklichen. Dabei gilt es, gute, gewachsene Tradition zu wahren und zudem muß jede Gemeinschaft ihre gegen-

wärtige Situation nüchtern bedenken. Zugleich aber mögen sie sich mit einer gläubigen Aufgeschlossenheit an den „Aufbrüchen des Geistes“ in unserer Zeit, an den Impulsen der Kirche orientieren. Sicher ist diese Aufgabe bei den Gemeinschaften, die über viele Länder verbreitet sind oder ihre Generalate in anderen Ländern haben, weit schwieriger, weil der einzelne Konvent, ja nicht einmal die einzelne Provinz einfach tun kann, was ihr beliebt. Jedoch sollte in keinem Konvent das Anliegen einer lebendigen, geistlichen Neuorientierung in den gegebenen Kompetenzen völlig fehlen.

Wie in allen Gemeinschaften ist die Spannung zwischen den Generationen in unseren Ordensgemeinschaften von besonderer Art. Hier darf man nicht verallgemeinern. Zunächst einmal wollen wir nicht übersehen, daß zu keiner Zeit und erst recht heute Spannungen nicht vermieden werden können. Sie sind Zeichen des Lebens und erst recht in Zeiten des Übergangs unerlässlich. Wie aber diese Spannungen in den Häusern ausgehalten und ausgetragen werden, ist Gradmesser für Menschlichkeit und geistliches Leben in den Konventen. Wo sich jemand unterdrückt fühlen muß, unverstanden, als Außenseiter, da ist es mit dem Leben einer Gemeinschaft schlecht bestellt. Wenn immer es gelingt, eine Gemeinschaft in ihren spannungsreichen Bezügen durchzuhalten und zu gestalten, dann ist dieses ein ermunterndes Zeichen für Kirche und Welt.

Es darf ja nicht der Eindruck entstehen, daß die alten Schwestern „zum alten Eisen“ gezählt und als Belastung empfunden werden. Es wäre zu wenig, wenn man den alten Schwestern nur sagen würde: „Ihr seid nicht vergessen und auch nicht überflüssig!“ Ihre reiche menschliche und geistliche Erfahrung des Ordenslebens ist gerade jetzt kostbar. Oft ist bewunderungswürdig, wie sie unverdrossen ihre letzte Kraft in der Arbeit ein-

setzen. Die Zukunft der Kirche und unserer Ordensgemeinschaften braucht gerade jetzt den Dienst ihres Gebetes und ihres Opfers und — wenn Gott es so fügt — ihres gläubig ertragenen Leidens. Und gibt nicht oft in einem Kloster eine altgewordene Schwester am besten unter allen anderen Schwestern gerade jene Ermutigung, von der die Synode spricht? Daß manches sich in den Gemeinschaften ändert, daß junge Schwestern neue Ideen und neuen Einsatz leisten, sollte die alten Schwestern nicht verbittern oder enttäuschen. Im Gegenteil: das ist doch Zeichen, daß es weitergeht; daß die Saat, die vor langer Zeit gesät wurde, immer noch aufgeht, wenn auch manchmal anders, als man sich das vorgestellt hat.

Das ist im Augenblick besonders notwendig. Sie sind zahlenmäßig viel geringer als die Schicht der älteren Schwestern, oft auch unter viel schwierigeren Bedingungen in den Orden eingetreten. Von dieser jungen Generation gehen natürlicherweise die Impulse, die größere Neigung zum Experiment und oft auch die größere Ungeduld aus. Ich darf die jungen Schwestern ermutigen, aus dem Glauben heraus in Geduld durchzuhalten. Die Gemeinschaften sind auf das Charisma der jungen Schwestern angewiesen, ebenso wie auf die Erfahrungen der alten. Intensivere Ausbildung und Betreuung sind heute notwendiger als früher. Das Bistum kann hier manches tun. Am wichtigsten freilich ist nach wie vor, daß die jungen Schwestern in ihren Konventen Heimat finden, die notwendige geistliche und menschliche Anerkennung bekommen, daß ihnen von der ganzen Kommunität das notwendige Vertrauen eingeräumt wird, auch dann, wenn von der jungen Generation Neues, Ungewohntes und auch Unbequemes kommt.

In ihren Satzungen ist unter § 2 b als Aufgabe genannt: „ . . . Zusammenarbeit im Hinblick auf die gemeinsame Suche nach der Funktion der Orden in Kirche

und Gesellschaft heute.“ Die Anregungen des Synodenpapiers gehen in die gleiche Richtung. Ich halte das für sehr wichtig. So rechne ich auf eine immer intensivere Zusammenarbeit unter den Gemeinschaften und ebenso auf eine bereite Mitarbeit an gemeinsamen neuen Projekten. Sicher gilt auch hier das Gesetz der Treue zu überkommenen apostolischen und sozialkaritativen Aufgaben, aber die Treue muß sich im Wandel bewähren. Und so sind Sie in der gegenwärtigen Zeit zusammengerufen zu einer engeren Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten: Austausch im geistlichen Leben (verschiedene Formen der Spiritualität können sich gegenseitig befruchten), Zusammenarbeit in den Seelsorgsgemeinden, Zusammengreifen vor allem in den sozialen Aufgaben, auch wenn da manches erst im Stadium des Experiments ist. Mit Dank darf ich feststellen, daß durch die Vertretergemeinschaft schon recht gute Ansätze auf diesem Gebiet gemacht worden sind. Aber das muß sich nun zur „Basis“ hin durchsetzen und dort selbstverständlich werden. Das schließt sich an das eben Gesagte an. Die Synode hat bewußt die geistlichen Gemeinschaften als ein Anliegen der ganzen großen Gemeinschaft der Kirche gesehen. Darauf mögen Sie antworten, darum möchte ich Sie bitten. Schließen Sie sich nicht ab gegenüber der Kirche, sondern halten Sie sich offen. Offen für die Aufgaben der Diözese (dies geschieht — Gott sei Dank — in einem reichen Maß), für die Pfarreien, in denen Ihre Häuser stehen. Halten Sie sich aber auch offen für die vielen Menschen, die auf der Suche (manche auch nach dem Ordensstand) sind. Auch hier bedeutet das nicht Ausverkauf der eigenen Berufung und Aufgabe des Intimbereiches der Klostergemeinschaft, wohl aber in wohlüberlegtem, immer neu erprobtem Angebot, Hilfe zu Glauben und Gebet. Einfach Hilfe dazu, daß die Menschen wieder zu sich und zu Gott finden. Auch hier hat schon vie-

les begonnen. Ich möchte wünschen, daß es in unserer Erzdiözese immer mehr geistliche Häuser gibt, die dieses Angebot entsprechend ihrer Möglichkeiten an suchende Menschen wagen.

Gerade in diesem Zusammenhang wollen wir auch die bittere Notwendigkeit der Aufgabe von Häusern (und wohl auch einmal von manchen Gemeinschaften) sehen. Hier ist der Glaube, die innere Freiheit im Blick auf die Zukunft der eigenen Gemeinschaft und die Verantwortung für die Kirche als Ganzes angerufen. Hier gilt es, daß wir den Willen Gottes — sicherlich nach sorgfältiger Prüfung und in Abstimmung mit der Diözesanleitung — gläubig annehmen, in der bleibenden Zeit das Unsere tun, die Notwendigkeiten und Aufgaben der Zukunft vorbereiten. Auch hier gibt es ermutigende Vorgänge einer verantwortungsbewußten, gemeinsamen Überlegung. Aber wir wollen uns bei der heutigen Begegnung neu anrufen lassen, zusammenzugreifen. Gerade hier bewahrt sich das Wort vom Samenkorn, das im Sterben neues Leben bereitet (MKKZ 25. 1. 76, S. 7).

2. Kardinal Döpfner — Spannungen ertragen und Kirche bauen

Bei der Silvesterpredigt befaßte sich der Münchner Erzbischof mit den Aufgaben nach der Synode. Eindringlich mahnte er zu Erhaltung der Einheit:

In der Einmütigkeit, die wir bedachten, gilt es, die Unterschiede, den Andersdenkenden auszuhalten. Paulus sagt uns: „Wir als die Starken müssen die Schwachen derer tragen, die nicht stark sind.“ Zu Recht zählt sich der Apostel in den Fragen, um die es damals in der römischen Gemeinde ging, zu den Starken. Wir wissen aber auch aus Erfahrung, wie leicht wir geneigt sind, von ganz entgegengesetzten Ausgangspunkten her uns für die Starken, die anderen für die Schwachen zu halten.

Damit stehen wir vor einer besonderen Charakteristik unserer Synode. Ihr Beginn stand damals inmitten belastender Spannungen, die in der Kirche unseres Landes immer härtere Formen annahmen. Da wurde nun gerade die Synode zur großen Schule. Wir haben gelernt, miteinander zu streiten, ohne uns zu zerstreuen. Wir haben den Standpunkt des anderen geachtet, obwohl wir Gegner seiner Meinung waren. Dabei ging es nicht nur um die Schaffung eines guten Klimas, sondern um die Begegnung im gemeinsamen Suchen nach dem Willen des Herrn in dieser konkreten Stunde und ihren Fragen. Von daher geht nun ein wichtiger Auftrag hinein in die nachsynodale Kirche. Wir wollen einander annehmen und ertragen, wie es Paulus sagt. Das ist etwas Einfaches und Schweres zugleich. Es besagt, daß wir miteinander reden, anhören, uns informieren lassen, die Motive und die letzte Einstellung des anderen zu verstehen suchen, uns sorgfältig vor Unterstellungen hüten, eigene Mißgriffe eingestehen, immer wieder neu mit unserem und der anderen Versagen rechnen und zur Verzeihung bereit sein.

Ganz wichtig ist, daß wir die umfassende Gemeinschaft der Kirche gelten lassen, ja uns ausdrücklich und von innen heraus zu ihr bekennen und uns für sie in unserem Vorgehen verantwortlich wissen (MKKZ 11. 1. 76, S. 3).

3. Kardinal Döpfner — Sexualethik

„Mut und Entschiedenheit“ in der Darlegung der im sexuellen Bereich gültigen Normen und Werte hat der Münchner Erzbischof in einer Rundfunkansprache (Februar 1976) der „Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik“ der Glaubenskongregation bescheinigt. Für den Christen gebe es durchaus gute und einsehbare Gründe, ohne Prüderie und Leibfeindlichkeit die Geschlechtlichkeit so in das Leben einzuordnen, „wie es die über-

lieferte christliche Sexualethik als Ordnung Gottes sieht“ (KNA).

4. Kardinal Döpfner — Kom- mende Auseinandersetzungen

„Sturmzeichen schwerer kommender Auseinandersetzungen“ sieht der Münchner Erzbischof in dem „zielbewußten Vordringen des atheistischen Kommunismus“ in vielen Ländern der Erde. In einer Predigt zum 100. Geburtstag des Jesuitenpaters Rupert Mayer in München appellierte der Kardinal insbesondere an die Jugend, sich die „Bekenner“ aus der nationalsozialistischen Kampfzeit zum Vorbild für die Zukunft zu nehmen (KNA).

5. Kardinal Höffner — Beten in der Familie

Der Kölner Erzbischof spricht in einem Hirtenwort vom 8. Dezember 1975 über das Beten in der Familie. Die Krise des Betens wirke sich in bedenklicher Weise auch im Familienleben aus. In vielen Familien werde nicht mehr gebetet; sie manifestieren sich nicht mehr als Gemeinschaft des Glaubens. Der Erzbischof erinnert an ein Wort Papst Johannes XXIII.: „Der Mensch ist nie so groß als wenn er kniet“, sowie an ein Wort des hl. Nikolaus von der Flüe: „Mein Herr und mein Gott, nimm alles von mir, was mich hindert zu Dir!“ Beten und Leben dürfen nicht auseinanderklaffen. Der Erzbischof gibt schließlich konkrete Anregungen für eine Erneuerung und Wiederbelebung des Betens in den Familien (Amtsblatt Köln 1975, 665).

6. Kardinal Höffner — Ge- sellschaft in der Bundes- republik

In seiner Silvesteransprache konstatierte der Kölner Erzbischof einen „besorgnis-erregenden Zustand“ der Gesellschaft in der Bundesrepublik. Er sei u. a. durch eine „zunehmende Anfälligkeit“ für Ideologien gekennzeichnet. Für die Kirche stelle sich

die Aufgabe, stärker als bisher den sittlichen Anspruch des Evangeliums zu verkünden, da dieser Anspruch vielfach „durch gesellschaftliche Aktionen im Sinne einer politisch-aufklärerischen Moral überkleistert“ worden sei (KNA).

7. Erzbischof Schäufele — Säkularisierungsprozeß

Der Freiburger Erzbischof sagte zum Jahreswechsel: Die gegenwärtige Krise der katholischen Kirche, ein „erschreckender Säkularisierungsprozeß“, hängt nur zeitlich, jedoch nicht ursächlich mit dem II. Vaticanum zusammen. Die Krise sei ausgegangen vom Aufeinandertreffen des Glaubens mit einer neuen Welt, die auf den aufklärerischen Ideologien des 19. Jahrhunderts aufbaut. Dennoch sei Optimismus am Platz. Das Konzil habe das Tor zum Gespräch zwischen Kirche und Welt weit aufgestoßen und den Versuch unternommen, die Kirche aus der Defensive in die Offensive zu führen (KNA).

8. Erzbischof Schneider — Versöhnung

Der Bamberger Erzbischof nannte in seiner Silvesterpredigt wahre Versöhnung eine „Existenzfrage unserer Zeit“; denn die Welt sei zu einem Feld der Zwietracht, der Interessenkämpfe, des Terrors und des Krieges geworden. Zu verurteilen, weil der Versöhnung hinderlich, sei die Genußsucht und die hemmungslose Triebhaftigkeit vieler Menschen (KNA).

9. Bischof Brems — Umkehrung der Werte

Der Eichstätter Bischof beklagte die Umkehrung aller Werte, die in der staatlichen Gesetzgebung deutlich werde (KNA).

10. Bischof Graber — Mißbrauch der Freiheit

Der Regensburger Bischof verurteilte den Mißbrauch der Freiheit. „Freiheit“ sei für viele zum Deckmantel der Bosheit geworden (vgl. 1. Petr. 2,16). Die Tragweite moralischer Verworrenheit werde in

der staatlichen Gesetzgebung der Bundesrepublik deutlich (KNA).

11. Bischof Hengsbach — Zum Fest der Heiligen Familie

In einem Hirtenwort vom 18. Dezember 1975 spricht der Essener Bischof zur Situation des älteren Menschen. Die Gedanken gruppieren sich um die Fragen: „Altwerden als persönliches und soziales Problem — die Angst vor dem Alter“; „Altwerden als Herausforderung — Aufgaben und Möglichkeiten“; „Altwerden als Chance des Glaubens“; Hineinwachsen in Christus (Amtsblatt Essen 1976,14).

12. Bischof Hengsbach — Moralischer Abwärtstrend

In seiner Botschaft zum Jahreswechsel verwies der Essener Bischof auf den deutlicher gewordenen Normenverfall und erinnerte u. a. an die weitgehende strafrechtliche Freigabe der Abtreibung in vielen Ländern, an die Zunahme von Gewalttaten und Geiselnahmen sowie an den „allgemeinen moralischen und humanen Abwärtstrend“ (KNA).

13. Bischof Hofmann — Inhalt des Christseins

Der Bischof von Passau betonte, der eigentliche Inhalt des Christseins sei nicht die Diskussion über Glaubensinhalte und die Technik ihrer Verwirklichung, sondern die ungeheuchelte christliche Nächstenliebe (KNA).

14. Bischof Janssen — Sorge um die Aussiedler

Der Hildesheimer Bischof betonte in seiner Botschaft zum Jahreswechsel als besondere Aufgabe die verantwortungsvolle Sorge um die Aussiedler aus Polen und der Sowjetunion (KNA).

15. Bischof Janssen — Seelsorge an den Ausländern

Auf die Erstverantwortung der deutschen Seelsorger für die ausländischen Mitbür-

ger in ihren Gemeinden hat der Bischof von Hildesheim hingewiesen. Bei der Jahrestagung der Ausländerseelsorger in seinem Bistum betonte der Bischof, die Anwesenheit ausländischer Geistlicher dürfe nicht dazu verleiten, diesen allein die Sorge für ihre Landsleute zu überlassen (KNA).

16. Bischof Moser — Kirchlichkeit der Jugend

„Wer an der Kirchlichkeit der Jugend interessiert ist, muß an der Jugendlichkeit der Kirche interessiert sein.“ Mit diesen Worten appellierte der Bischof von Rottenburg bei einer Jugendseelsorgertagung an die Teilnehmer, die Jugendseelsorge als gemeinsame Aufgabe in das Bewußtsein aller in der Kirche zu rücken (KNA).

17. Bischof Moser — Abwesenheit Gottes in der Gesellschaft

Besorgt über eine Gesellschaft, in der weithin eine öde und radikale Abwesenheit Gottes festzustellen sei, äußerte sich der Rottenburger Bischof in seiner Botschaft zum Jahreswechsel. „Wir müssen durch einen verlebendigten Glauben in Familie und Gemeinde einen erneuerten sozialen und gesellschaftlichen Dienst der Kirche in der Öffentlichkeit ermöglichen und vor allem der jungen Generation, die ungestüm nach dem Sinn des Lebens fragt, wieder Richtung weisen“ (KNA).

18. Bischof Schick — Zeitgeist

Der Bischof von Fulda weist darauf hin, daß der christliche Glaube sich in den letzten zwei Jahrzehnten durch den Zeitgeist zu sehr in die Defensive hat drängen lassen. Durch eigenen Kleinmut mitverschuldet seien deshalb die Zumutungen, die der Kirche neuerdings seitens der staatlichen Gesetzgebung sowie der öffentlichen Moral gemacht würden (KNA).

19. Bischof Schick — „Gotteslob“

In einem Hirtenwort vom 6. Oktober 1975 faßt der Fuldaer Bischof seine Erwartungen hinsichtlich des neuen Einheitsgebet- und Gesangbuches zusammen. „So hoffe ich zuversichtlich, daß dieses Buch die erneuerte Liturgie in den Gemeinden beheimatet und den Gottesdienst belebt; — daß der große Gebetsschatz und das wertvolle Liedgut aller Zeiten wieder Besitz der Gläubigen unserer Zeit wird; — daß Neues und Altes dazu verhelfen, alle Altersstufen der Gemeinden am Gottesdienst der Kirche aktiv teilnehmen zu lassen; — daß viele, die klagen, sie könnten nicht mehr beten, neue Impulse für ihr Gebetsleben erhalten; — daß wir in der Sprache unserer Zeit beten und singen können; — daß die Einheit der Kirche über Pfarr- und Diözesangrenzen hinaus im gemeinsamen Beten und Singen zum Ausdruck kommt; — daß auch im ökumenischen Beten und Singen der gemeinsame Glaube an Jesus Christus bezeugt werden kann“ (Amtsblatt Fulda 1975, 83).

20. Bischof Tenhumberg — Christenverfolgungen

In einer Botschaft zum Jahreswechsel erinnert der Bischof von Münster an die Christenverfolgungen in der Sowjetunion und betont: „Ich habe den Eindruck, daß es uns Menschen im freien Westen innerlich viel zu wenig anrührt, was drüben geschieht“ (KNA).

21. Bischof Tenhumberg — Heilige Familie

Unter dem 8. Dezember 1975 veröffentlichte der Bischof von Münster ein Hirten Schreiben zum Fest der Heiligen Familie: Reden wir miteinander über die Fragen unseres Lebens und die Antwort unseres Glaubens. — Das Familiengespräch führt zum Familiengebet. — Feiern wir miteinander den Sonntag (Amtsblatt Münster 1975, 253).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIOZESEN

1. Religionsunterricht

Im Bistum Essen wurde am 5. Dezember 1975 ein Statut für die Bezirksbeauftragten für Religionspädagogik veröffentlicht. Unter demselben Datum wurde ein Statut für die Bezirksreferenten für Religionspädagogik erlassen (Amtsblatt Essen 1975, 262). Das Bistum Aachen erließ am 20. Januar 1975 eine Ordnung für die Bezirksbeauftragten für den katholischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (Amtsblatt Aachen 1975, 28). Das Erzbistum Freiburg unterrichtet in einer Bekanntmachung vom 31. Oktober 1974 über die Vergütung für Mehrarbeitsunterrichtsstunden sowie nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht (Amtsblatt Freiburg 1974, 163). Die Vergütung von Überstunden im Religionsunterricht wurde von den bayerischen Bistümern im Frühjahr 1975 neu geregelt (Amtsblatt München-Freiburg 1975, 225).

2. Kirchenangestellte

Im Bistum Mainz wurde am 23. Oktober 1975 ein Statut für Pastoralreferenten erlassen (Amtsblatt Mainz 1975, 99). Das Bistum Trier regelte am 9. Dezember 1975 die Berufsbezeichnungen für die im unmittelbar pastoralen Dienst tätigen Laien: Pastoralreferent, Gemeindeferent, Gemeindeassistent (Amtsblatt Trier 1975, 270).

3. Unterstützung ausscheidender Ordensmitglieder

Das Bistum Augsburg gab am 22. Dezember 1975 Richtlinien für die Unterstützung ausscheidender Ordensmitglieder: „Aus gegebenem Anlaß weisen wir auf folgendes hin: Männliche und weibliche Religiösen, die während der Dauer der Gelübde oder nach Ablauf der zeitlichen Gelübde aus ihrer Gemeinschaft durch freiwilligen Austritt oder Entlassung ausscheiden, haben keinen Anspruch

auf Vergütung für die dem Verband irgendwie geleisteten Dienste (c. 643 § 1 mit c. 580 § 2 CIC). Weiblichen Religiösen ist die eingebrachte Mitgift ungeschmälert, jedoch ohne die angefallenen Zinsen, zurückzuerstatten (c. 551 § 1 CIC). Das persönliche Eigentum der Einfachprofessen steht den Ausgeschiedenen wieder zur freien Verfügung. Das Schreiben der Kongregation für die Religiösen und Säkularinstitute vom 30. Januar 1974 an den Vorsitzenden der Generaloberenvereinigung in Rom (Ordenskorrespondenz 15, 1974, 306 ff.) weist die Auffassung zurück, daß die Beziehungen zwischen Ordensverband und einzelnen Mitgliedern jenen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern gleichzusetzen seien; es macht andererseits darauf aufmerksam, daß die Verbände austretenden oder entlassenen Mitgliedern aus Gründen der Nächstenliebe und Billigkeit eine finanzielle Hilfe für die Eingliederung in das Zivilleben gewähren mögen. Die Höhe dieser Hilfe hängt ab von der besonderen Situation des einzelnen Religiösen (Alter, Gesundheit, Ausbildung, berufliche Fähigkeiten, eigenes Vermögen), aber auch von der existentiellen Versorgung und Vorsorge für die verbleibenden Verbandsmitglieder. Die Religionskongregation erklärt ausdrücklich, daß kein Rechtsanspruch auf eine Abfindung für die während der Zugehörigkeit zu einem Ordensverband geleistete Arbeit besteht und c. 643 § 1 CIC in Geltung bleibt, daß aber die Ordensgemeinschaft eine Überbrückungshilfe gewähren möge. Maßstab für die Festsetzung der Höhe dieser Überbrückungshilfe ist die Eingliederung in einen zivilen Beruf. Die Überbrückungshilfe ist ausschließlich von den einzelnen Ordensgemeinschaften und nicht von der Diözese Augsburg aufzubringen; die Diözese hat lediglich, wenn die Höhe der Überbrückungshilfe zwischen einem weiblichen Ordensmitglied und dem Mutterhaus strittig ist, zu entscheiden (c. 643

§ 2 CIC). Das genannte römische Schreiben empfiehlt weiterhin den Beitritt der religiösen Genossenschaften zu bereits bestehenden Versorgungswerken oder Sozialversicherungen, ohne sich dabei näher festzulegen. Nach deutschem Recht sind Mitglieder geistlicher Genossenschaften nur während der Zeit der Ausbildung versicherungspflichtig, soweit diese keine Schul-, Fachschul- oder Hochschulausbildung ist (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 AVG, § 1227 Abs. 1 Nr. 5 RVO). Scheiden sie ohne Versorgung aus, dann sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Zeit ihrer Mitgliedschaft nachzuversichern (§ 9 Abs. 5 AVG, § 1232 Abs. 5 RVO), soweit nicht schon freiwillig die Sozialversicherung durchgeführt worden ist. Die Nachversicherung ist von der Ordensgemeinschaft durchzuführen (§ 126 i. V. m §§ 124 und 125 AVG, § 1404 i. V. m. §§ 1402 und 1403 RVO). Für die Berechnung der Beiträge für die Nachversicherung ist die Höhe der gewährten Geld- und Sachleistungen maßgebend (§ 112 Abs. 3 AVG, § 1385 RVO), wie sie durch Verordnung der Landesregierungen festgesetzt sind (vgl. ABL. 1975 S. 171 ff.). Dies gilt auch für Mitglieder religiöser Genossenschaften, die im Rahmen eines Gestellungsvertrages für einen Dritten gearbeitet haben. Sind nicht versicherungspflichtige Ordensangehörige freiwillig versichert oder aufgrund einer vor ihrem Ordenseintritt bestehenden Rentenversicherung weiterversichert (wie dies vielfach bereits geschehen ist), so sind ihnen im Fall des Ausscheidens aus dem Ordensverband sämtliche Versicherungsunterlagen auszuhändigen. Die Überbrückungshilfe als einmalige Gabe zu leisten, wird empfohlen.

Da Ordensleute aufgrund ihrer Ausbildung in der Regel unmittelbar in ein ziviles Arbeitsverhältnis eintreten können, sind Beihilfen zu einer anderen Berufsausbildung nicht veranlaßt. Dauernde Unterhalts- und Krankenversorgungsleistun-

gen in Geld können von den klösterlichen Verbänden keinesfalls übernommen werden. Die Klöster versorgen ihre Mitglieder innerhalb der Gemeinschaft; wer darauf verzichtet, muß sich bewußt sein, welches persönliche Risiko er eingeht.“ (Amtsblatt Augsburg 1975, 478).

4. Sammlungen für Mission und Entwicklungshilfe

Das Generalvikariat Köln hat am 21. Januar 1976 Richtlinien für private Werbungen für Missions- und Entwicklungshilfe erlassen. (Amtsblatt Köln 1976, 18).

5. Kindergärten

Das Generalvikariat Paderborn gab am 22. Dezember 1975 Leitlinien zur Führung, Unterhaltung und zum Bau von Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter (Amtsblatt Paderborn 1975, 255).

6. Taufe

Das Erzbistum Köln erließ am 4. November 1975 eine Instruktion über die Feststellung des Empfanges der heiligen Taufe vor der Erstbeichte und Erstkommunion (Amtsblatt Köln 1975, 527). — Über die Information der Taufämter bei Veränderung der Ortsnamen unterrichtet ein Erlaß des Bistums Berlin vom 1. Januar 1975 (Amtsblatt Berlin 1975, 5).

7. Dekanestatut

Für das Bistum Berlin wurde am 3. November 1975 ein Statut für Dekane, Stellvertreter der Dekane und Pastoralreferenten erlassen (Amtsblatt Berlin 1975, 108). Am 21. März 1975 wurde im Bistum Würzburg ein Dekanestatut erlassen (Amtsblatt Würzburg 1975, 181).

8. Pfarramtsverwaltung

Eine Bekanntmachung des Generalvikariats Würzburg vom 26. November 1975 unterrichtet über die Sicherung ortskirchlicher Rechte bei gemeindlichen Neugliederungen (Amtsblatt Würzburg 1975, 429).

9. Bauwesen

Über die Förderung von kirchlichen Bau-
maßnahmen im Rahmen des bayerischen
Grenzhilfeprogramms unterrichtet eine
Bekanntmachung des Generalvikariats
Würzburg vom 26. November 1975 (Amts-
blatt Würzburg 1975, 431).

10. Pastoralplan

Die Diözese Augsburg verkündete am
23. Dezember 1975 einen neuen Plan für
die Pastoral in der Diözese unter Rück-
sicht der pastoralen Perspektiven des Auf-
trags der Gesamtkirche (Amtsblatt Augs-
burg 1976, 4).

11. Arbeitsgemeinschaften benachbarter Pfarreien

Im Bistum Essen erging am 6. Januar
1976 eine Anordnung über die Zusam-
menfassung benachbarter Pfarreien zu
Arbeitsgemeinschaften (Amtsblatt Essen,
1975, 19).

12. Priesterrat

Im Bistum Limburg trat am 19. Januar
1976 eine neue Geschäftsordnung des
Priesterrates der Diözese in Kraft (Amts-
blatt Limburg 1976, 216).

13. Ständiger Diakonats-

Die Arbeitsgemeinschaft der Diakonats-
kreise in der Bundesrepublik veröffent-
lichte am 3. Oktober 1975 ein Arbeits-
papier über das Berufsbild der Ständigen
Diakone (Pfarramtsblatt 49, 1976, 89). —
Das Bistum Mainz erließ am 15. April
1975 eine Rahmenordnung für den Stän-
digen Diakonats (Amtsblatt Mainz 1975,
45).

14. Pfarrexamen

Am 27. Juni 1975 erging im Bistum Hil-
desheim ein Erlaß über das Pfarrexamen
(Amtsblatt Hildesheim 1975, 170).

15. Bildungspolitik

Der Mangel an Ausbildungsplätzen für
Jugendliche sowie an Studienplätzen der
deutschen Hochschulen hat zu einer Ana-

lyse und zu Empfehlungen langfristiger
Zielvorstellungen für das Bildungs- und
Erziehungswesen sowie augenblicklich
vordringlicher Maßnahmen Anlaß gege-
ben (Herder-Korrespondenz 29, 1975,
409).

KIRCHLICHE BERUFE

1. Jahreskonferenz des Pöpst- lichen Werkes für geist- liche Berufe

Vom 30. September bis 3. Oktober 1975
fand in Stuttgart-Hohenheim die Jahres-
konferenz des Pöpstlichen Werkes für
geistliche Berufe statt. Das Thema der
Tagung lautete: „Christliche Ehelosigkeit
heute verkündigen“. Referate der Tagung:
Abt Dr. Anselm Schulz OSB (Schweikl-
berg): „Wer mir dienen will, folge mir
nach“. — Bischof Georg Moser (Rotten-
burg): „Zum Zölibat des Priesters“. —
Prof. Dr. Max-Paul Engelmeier (Essen):
„Christliche Ehelosigkeit: anthropologische
Grundlage“, — Kardinal Dr. Hermann
Volk (Mainz): „Christliche Ehelosigkeit:
theologische Grundlagen“. — Die Vorträge
können als Einzeldrucke bezogen werden
vom Informationszentrum, 78 Freiburg,
Schoferstraße 1.

2. Werkheft des Informa- tionszentrums Berufe der Kirche

Das zum Welttag der geistlichen Berufe
1976 vorbereitete Werkheft des Infor-
mationszentrums Berufe der Kirche be-
handelt das Thema „Christliche Ehelosig-
keit heute“. Aus dem Inhalt: Kurzberichte
über neue Initiativen der Nachwuchs-
pastoral. Neueste Priesternachwuchs-
Statistik. Predigtvorschläge: Über das Evan-
gelium des Welttages (P. Odo Kiefer
OSB, Bad Wimpfen); Ehelos um des Rei-
ches Gottes willen (Bischof Heinrich Ten-
humberg, Münster); Ehelosigkeit als We-
senselement des Ordenslebens (P. Wil-
fried Sicken OFM, Attendorf). Katechese:
Ehelos in der Nachfolge Christi (Ger-

hard Baum, Reutlingen). Ferner: Texte für Gebete und für die Gestaltung des Gottesdienstes. Preis: 2,50 DM. (Informationszentrum, 78 Freiburg, Schoferstraße 1).

MISSION

1. Studienwochen für Ur- laubermissionare

Für das Jahr 1976 sind folgende Studienwochen vorgesehen: 22. April bis 1. Mai im Haus des Katholisch-Sozialen Instituts in Bad Honnef am Rhein. — 5. bis 15. Juli ebenfalls in Bad Honnef. — 19. bis 29. Juli im Bildungszentrum der Erzdiözese München-Freising in Freising. — 13. bis 23. September im Exerzitienhaus Himmelspforten in Würzburg.

2. Ferienplätze für Missio- nare (innen)

Die Pax-Vereinigung katholischer Kleriker e. V., 5 Köln 1, Steinfelder Gasse 15, bietet erholungsbedürftigen Missionarinnen und Missionaren in den vier Pax-Heimen preisgünstige und gegebenenfalls kostenfreie Ferienplätze an.

ÖKUMENISMUS

1. Erlaß über ökumenische Trauungen

Im Bistum Hildesheim wurde am 1. Februar 1975 (Amtsblatt 1975, 181) und im Bistum Mainz am 10. Juni 1975 (Amtsblatt 1975, 55) ein Erlaß über ökumenische Trauungen gegeben: Die Vollmacht zur katholisch-kirchlichen Trauung für konfessionsverschiedene Paare unter Beteiligung beider Pfarrer in einer kath. Kirche wird allen Pfarrern erteilt. Für die evangelisch-kirchliche Trauung konfessionsverschiedener Paare unter Beteiligung beider Pfarrer in der evangelischen Kirche muß Formdispens beim Ordinarius erbeten werden.

2. Ökumenische Bistumskom- mission

In der Erzdiözese Köln wurde am 1. Oktober 1975 eine ökumenische Bistumskommission berufen. Die Kommission erhielt ein eigenes Statut (vgl. Amtsblatt Köln 1975, 483).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Orden in Diskussion

Die Pastorkommission der Vereinigung Höherer Ordensobern der Schweiz (VOS) legt drei weitere Bändchen der Reihe „Orden in Diskussion“ (Berichte zu Ordensfragen. Kommentare zur Schweizer Ordensbefragung 1970/72) vor. Adresse: Sekretariat VOS, Fach 20, CH-1702 Freiburg (vgl. OK 16, 1975, 475).

Beda Baumer, Die Tätigkeit der Ordensmänner (1975, 52 S., Fr. 4,—)

Was tun sie eigentlich? Und wie fühlen sie sich in ihrer Tätigkeit? Ist es Routine oder Selbstverwirklichung? Was sagen die Verwaltungspersonen, die Lehrer, die Professoren, die Studenten, die Pfarreiseelsorger, die Spezalseelsorger, die Missionare im Ausland, die Handwerker und Landwirte? Und dann die konkreten Fragen. Zum Beispiel: „Ist die Bereitschaft da, nicht mehr wahllos alles zu tun und sich über gemeinsame Ziele zu einigen“ (42)? — Beda Baumer ist Einsiedler Mönch, Theologe, Philosoph, Musikwissenschaftler, nebenbei auch Sekretär der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz.

Josef Stierli, Gemeinschaft, Führung, Mitsprache. Ergebnisse der Schweizer Ordensbefragung (1975, 68 Seiten, Fr. 4,—)

Die jüngere Generation richtet sich stärker auf die Gemeinschaft aus: das wird hier ersichtlich. Aber findet sie die entsprechenden Formen und Weisen? Die Orden sollten sich vermehrt mit apostolischen Aufträgen betrauen lassen, die von Gruppen gemeinsam geleistet werden

können und müssen. Und ähnliche Konsequenzen! — Die Antworten auf die Befragungen bezeugen mit unterschiedlichen Akzenten eine starke Tendenz zur Demokratisierung des Ordenslebens. Sowohl die Ordensmitglieder haben dabei lieber die Ordensleitungen wie die Mehrheit der Führung durch die kollektive Spitze als die Verteilung der Führungsaufgaben nach Funktionen. Und so weiter.

Magnus Löhrer (Hrsg.), Autorität und Gemeinschaft in den Orden. Eine Tagung der Paulus-Akademie (1975, 84 Seiten, Fr. 6,—)

Eugenia Pia Lang, Menzinger Schwester, Dozentin für Psychologie an der Schule für Sozialarbeit in Luzern: „Ich wollte aufzeigen, wie rasch und wie stark sich der Begriff der Autorität und damit das Verhältnis zur Gemeinschaft gewandelt hat. Als Folge davon ergab sich die große Unsicherheit.“ (16) — Roger Moser, Kapuziner, Buber-Kenner und Novizenmeister: „Die Autorität ist dann gut, wenn sie ganz durchsichtig wird auf das Ziel des Ordens.“ (27) — Max A. Roesle, Einsiedler Benediktiner, Professor für Philosophie und Psychologie in Salzburg: Der Führungsstil muß auch in Ordensgemeinschaften sozialintegrativ sein. Der Autor sagt, was das ist, wie man es macht und welche Bücher es dazu gibt. Eine glänzende und kluge Einführung.

2. Missionare für Afrika

1) Für die Diözese Niamey (Niger) wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, eine oder mehrere Missionsstationen zu übernehmen. Die Bevölkerung des Missionsgebietes ist mohamedanisch. Erforderlich ist die Kenntnis der französischen Sprache. Nähere Auskunft erteilt der Diözesanbischof: Mons. Hipolyth Berlier, Evêché, B. P. 208, Niamey, Niger, West-Afrika.

2) Für die Diözese Fada-N'Gourma (Ober-Volta) wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, eine oder meh-

rere Missionsstationen zu übernehmen. Die Bevölkerung des Missionsgebietes ist animistisch. Erforderlich ist die Kenntnis der französischen Sprache. Nähere Auskunft erteilt der Diözesanbischof: Mons. Marcellus Chauvin, Evêché, Fada N'Gourma, Haute-Volta, West-Afrika.

3) Für die Diözese Djibouti wird eine Gruppe von Missionären gesucht, die bereit ist, missionarische Aufgaben zu übernehmen. Das Bistum zählt 12.000 Katholiken bei einer Gesamtbevölkerung von 250.000. Erforderlich ist die Kenntnis der französischen Sprache. Nähere Auskunft erteilt der Diözesanbischof: Mons. Henri B. Hoffmann, Evêché, Boulevard de la République, B.P. 95, Djibouti, Territoire Fr. des Afars et des Issas, Afrika.

4) Die vor kurzem mit Billigung der Propaganda-Kongregation in Uganda gegründete afrikanische Missions-Kongregation der Apostel Jesu sucht Ordenspriester und Brüder für die Ausbildung ihrer Kleriker, Novizen und Seminaristen. Die Kongregation der Apostel Jesu zählt derzeit 26 Kleriker, 65 Novizen und vier kleine Seminarien. Das phil.-theol. Studienhaus für die Kleriker befindet sich in Nairobi (Kenya); von den kleinen Seminarien befinden sich zwei in Uganda, eines in Tanzania, eines in Kenya. Es werden gesucht: Professoren für die philosophischen und theologischen Fächer; ferner für die kleinen Seminare: Lehrer für Englisch, Geschichte, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie. Die Unterrichtssprache ist Englisch. Nähere Auskunft erteilt: Mons. Sisto Mazzoldi, Bishop's House, Catholic Church, P.O. Box 46, Moroto, Uganda, Ost-Afrika.

STAAT UND KIRCHE

1. Pfarramtsverwaltung

Die Bayerischen Staatsministerien gaben am 7. November 1975 eine gemeinsame Erklärung über amtliche Beglaubigung

von Unterschriften, Handzeichen und Abschriften (Ministerialamtsblatt der bayerischen inneren Verwaltung A Nr. 54 v. 20. 11. 75, S. 1058).

2. Schule

Eine Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. September 1975 unterrichtet über Übertritt vom Gymnasium zur Realschule oder zur Wirtschaftsschule während des Schuljahres (Bayerischer Staatsanzeiger n. 39 v. 26. 9. 75, S. 2).

Eine Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus vom 26. September 1975 gibt Richtlinien über die besondere 10. Klasse für Hauptschüler mit qualifizierendem Abschluß (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums f. Unterricht u. Kultus Teil I, n. 21 v. 13. 11. 75, S. 1908).

Ein Rundschreiben des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 3. November 1975 belehrt über Ordnung über die Schülermitverantwortung (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz n. 21 v. 3. 12. 75, S. 454).

Der Warenverkauf und das Aufstellen von Warenautomaten in Schulen wird in einem Rundschreiben des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz vom 22. November 1975 geregelt (Amtsblatt des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz n. 22 v. 30. 12. 75, S. 477).

Richtlinien für die Mitbenutzung der Sportstätten bei Schulen durch Sportvereine und Jugendverbände wurden am 13. November 1975 durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassen (Bayer. Staatsanzeiger n. 1, 2. 1. 76, S. 3).

3. Kirchensteuer

Gesetz des Saarlandes über Erhebung von Kirchensteuern vom 25. November 1970, geändert durch Gesetz vom 6. November

1974, in der Fassung vom 1. Januar 1975: Amtsblatt Speyer 1975, 146.

4. Altenheime

Am 1. Januar 1975 trat das Bundesgesetz über Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige (Heimgesetz) vom 7. August 1974 in kraft. Das Gesetz bezweckt, die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner vor Beeinträchtigungen zu schützen und Ausbeutung zu verhindern (Amtsblatt Münster 1974, 186).

5. Verwaltungskostengesetz
Auf Grund des Hessischen Verwaltungskostengesetzes vom 11. Juli 1972 sind die Kirchen und die freien Wohlfahrtsverbände von der Entrichtung von Verwaltungsgebühren befreit (Amtsblatt Limburg 1975, 26).

6. Landesgebührengesetz

Das Bistum Limburg teilt mit, daß aufgrund des Landesgebührengesetzes von Rheinland-Pfalz vom 30. März 1967 die Kirchen und ihre Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen keine Verwaltungsgebühren zu entrichten haben (Amtsblatt Limburg 1975, 26).

7. Verfassungswidrigkeit der Neufassung des § 218

Leitsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Februar 1975 über die Verfassungswidrigkeit der Neufassung des § 218 StGB (Familienrechtszeitschrift 22, 1975, 205 u. 262):

1) Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als unselbständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 1 Abs. 1 GG). Die Schutzpflicht des Staates verbietet nicht nur unmittelbare staatliche Eingriffe in das sich entwickelnde Leben, sondern gebietet dem Staat auch, sich schützend und fördernd vor diese Leben zu stellen.

2) Die Verpflichtung des Staates, das sich entwickelnde Leben in Schutz zu

nehmen, besteht auch gegenüber der Mutter.

3) Der Lebensschutz der Leibesfrucht genießt grundsätzlich für die gesamte Dauer der Schwangerschaft Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren und darf nicht für eine bestimmte Frist in Frage gestellt werden.

4) Der Gesetzgeber kann die grundgesetzlich gebotene rechtliche Mißbilligung des Schwangerschaftsabbruchs auch auf andere Weise zum Ausdruck bringen als mit dem Mittel der Strafandrohung. Entscheidend ist, ob die Gesamtheit der dem Schutz des ungeborenen Lebens dienenden Maßnahmen einen der Bedeutung des zu sichernden Rechtsgutes entsprechenden tatsächlichen Schutz gewährleistet. Im äußersten Falle, wenn der von der Verfassung gebotene Schutz auf keine andere Weise erreicht werden kann, ist der Gesetzgeber verpflichtet, zur Sicherung des sich entwickelnden Lebens das Mittel des Strafrechts einzusetzen.

5) Eine Fortsetzung der Schwangerschaft ist unzumutbar, wenn der Abbruch erforderlich ist, um von der Schwangeren eine Gefahr für ihr Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung ihres Gesundheitszustandes abzuwenden. Darüber hinaus steht es dem Gesetzgeber frei, andere außergewöhnliche Belastungen für die Schwangere, die ähnlich schwer wiegen, als unzumutbar zu werten und in diesen Fällen den Schwangerschaftsabbruch straffrei zu lassen.

6) Das Fünfte Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 18. Juni 1974 (BGBl. I 1297) ist der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, das werdende Leben zu schützen, nicht in dem gebotenen Umfang gerecht geworden.

8. Verbot der Sonntagsarbeit
Leitsatz des Beschlusses des Bayerischen Obersten Landesgerichtes vom 23. Januar 1975 zum Verbot der Sonntagsarbeit

(Bayer. Verwaltungsblätter 1975, 277):
Das nicht gewerbliche, von Hand ausgeführte Waschen eines Autos an einem Sonn- oder Feiertag verstößt nicht gegen das Verbot der Sonntagsarbeit, wenn durch die Arbeit die Ruhe der Mitbürger nur unerheblich beeinträchtigt wird.

9. Befragung nach der Konfessionszugehörigkeit

Leitsatz des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 28. August 1974 über die Befragung nach Konfessionszugehörigkeit bei Aufnahme in eine Krankenanstalt (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 1975, 188):

Das Grundrecht der negativen Bekenntnisfreiheit wird nicht dadurch verletzt, daß ein Patient bei einer Aufnahme in eine Städt. Krankenanstalt gefragt wird, ob er seine Konfession angeben möchte.

10. Eintragung der Religionszugehörigkeit

Leitsatz des Urteils des Hamburgischen Obergerichtes vom 23. Februar 1973 über die Eintragung der Religionszugehörigkeit im staatlichen Daten- und Meldewesen (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 1975, 180):

Es besteht kein Anspruch darauf, daß das Bezirksamt alle im Rahmen des Meldewesens in seinen Karteien und Akten enthaltenen Vorgänge über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft entfernt, da diese als Unterlagen für die Heranziehung zur Kirchensteuer dienen. Es bleibt dahingestellt, ob Personen auch zu statistischen Zwecken nach ihrer Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft befragt und darüber Unterlagen geführt werden dürfen.

11. Kirchgeld

Leitsätze des Urteils des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 3. Mai 1973 über die Heranziehung von Ehegatten zum Kirchgeld (Zeitschrift f. ev. Kirchenrecht 1975, 168):

1) Das Besteuerungsrecht der Kirchen hängt nicht davon ab, daß Steuertatbestand und -höhe in vollem Umfange durch staatliches Gesetz geregelt werden.

2) Das Recht der Kirchen zur Steuererhebung auf Grund der bürgerlichen Steuerlisten ist nicht als Bindung der Kirchen an staatliche oder gemeindliche Maßstabsteuern zu verstehen. Bei Ausübung ihres Besteuerungsrechtes dürfen die Kirchen vielmehr eigene Steuern, wie z. B. das Kirchgeld, entwickeln.

3) Die Regelung, daß ein besonderes Kirchgeld vom kirchenangehörigen Ehegatten in glaubensverschiedener Ehe, der keine eigenen Einkünfte erzielt, nicht aber von geschiedenen Ehegatten und nur ausnahmsweise von Empfängern einer Unterhaltsleistung auf Grund eines Verwandtschaftsverhältnisses erhoben werden kann und daß das Kirchgeld womöglich höher ist als die nach dem Einkommen bemessene Kirchensteuer eines Ledigen, verstößt nicht gegen das Grundgesetz und die Hessische Verfassung.

4) Bei glaubensverschiedener Ehe darf die Kirchgeldbesteuerung an den nach dem Familieneinkommen pauschalierten Lebensführungsaufwand des kirchenangehörigen Ehegatten anknüpfen, da zwischen dem zu versteuernden Familieneinkommen und dem Lebensführungsaufwand ein grundlegender Zusammenhang besteht.

12. Kirchenaustrittserklärung

Leitsätze des Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 12. August 1974 über die Wirkung einschränkender Zusätze zur Kirchenaustrittserklärung (Bayerische Verwaltungsblätter 106, 1975, 88):

1) Zur Zulässigkeit einschränkender Zusätze zu Kirchenaustrittserklärungen nach dem Bayer. Kirchensteuergesetz (KirchStG).

2) Bei der Regelung des Kirchenaustritts stellt das KirchStG auf die Mitgliedschaft

in der Gemeinschaft, das Bekenntnis an sich, und nicht auf die Zugehörigkeit zu einer Diözese ab.

3) Die sich aus der Kirchenmitgliedschaft in Religionsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, ergebenden öffentlich-rechtlichen Pflichten und Wirkungen bedeuten nicht, daß die Mitgliedschaft in solchen Religionsgemeinschaften eine doppelte wäre, eine öffentlich-rechtliche Mitgliedschaft im Hinblick auf den Staat und eine innerkirchliche Mitgliedschaft im Verhältnis des Kirchenmitglieds zu seiner Gemeinschaft. Der Mitgliedschaft liegt vielmehr ein einheitlicher, rechtlicher, tatsächlicher Sachverhalt zugrunde.

4) Der Gesetzgeber regelt im KirchStG den Kirchenaustritt nicht umfassend. Er geht vom innerkirchlichen Austritt aus und macht lediglich dessen „Außenwirkungen“ von einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Erklärung abhängig.

5) Der staatliche Gesetzgeber ermöglicht einen Kirchenaustritt, mit dem sämtliche Rechtswirkungen für den staatlichen Bereich beseitigt werden, unabhängig davon, ob die betreffende Gemeinschaft einen Kirchenaustritt anerkennt oder nicht.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

P. Guardian Arminus Lindemann OFM (Bardel) wurde als Provinzdelegat für die deutschen Niederlassungen der nordbrasilianischen Franziskanerprovinz abgelöst von P. Osmar Gogolok OFM (Mettingen/Westf.).

P. Henk Volmer AA wurde anstelle von P. Casimir Jochems AA zum „Regionalen Vertreter der Assumptionisten in Deutschland“ ernannt.

Mater M. Immolata Wetter aus der Augsburger Provinz der Englischen Fräulein wurde zur neuen Generaloberin des

Institut gewählt. Mater M. Immolata lebt seit 1952 in Rom, wo sie als Historikerin an der Erforschung des Lebens der Gründerin Mary Ward arbeitete. Das Institut der Englischen Fräulein zählt derzeit rund 3500 Mitglieder in mehreren europäischen Ländern und darüber hinaus in verschiedenen Missionsgebieten (Indien, Nepal, Rhodesien, Korea, Südamerika). (L'Osservatore Romano n. 7 v. 10. 1. 76).

Die 52jährige Italienerin Edoarda Achille wurde zur neuen Generaloberin der Passionistinnen des hl. Paul vom Kreuz gewählt. Sr. Edoarda war bisher Mitglied des Generalrates gewesen. Die Schwesternkongregation zählt rund 670 Mitglieder (L'Osservatore Romano n. 16 v. 21. 1. 76).

2. Rücktritt und Ernennung
Der Heilige Vater hat das Rücktrittsgesuch des 75jährigen Apostolischen Vikars von Nordnorwegen, Johann Wember MSF, Tit.-Bischof von Vasada, angenommen. Bischof Wember stammt aus Dortmund. Zum neuen Apostolischen Vikar von Nordnorwegen wurde der 60jährige Bischof von Januária in Brasilien, Johann Baptist Przyklenk MSF ernannt. Bischof Przyklenk stammt aus dem Bistum Essen (L'Osservatore Romano n. 59 v. 11. 3. 76).

3. Berufungen und Ernennungen

P. Erich Aretz CSSR (51), Ordinaratsdirektor in Trier, ist zum Vorsitzenden einer neuen Bundesarbeitsgemeinschaft gewählt worden, zu der sich in Frankfurt die Träger der 393 katholischen Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Telefonseelsorgestationen zusammengeschlossen haben. Die Einrichtung der Bundesarbeitsgemeinschaft war von der Deutschen Bischofskonferenz im Herbst 1974 beschlossen worden (KNA).

P. Hubert Leeb, Salesianeroblate und Gründer der Bewegung für kirchliche Berufe (KIM), Ingolstadt, hat die Leitung der Organisation an seinen Ordensmitbruder P. Alois Haslbauer übergeben. P. Leeb wird in der brasilianischen Mission der Oblaten des hl. Franz von Sales arbeiten. Die 1964 entstandene KIM-Bewegung hat heute etwa 1500 Mitglieder (RB n. 50, v. 14. 12. 75, S. 6).

Zu Konsultoren der Kommission für die Beziehungen zum Judentum im Sekretariat für die Einheit der Christen wurden u. a. ernannt: P. Carlo Martini SJ, P. Roger Le Deaut C.S.Sp., P. Clemens Thoma SVD, P. Marcel Dubois OP (L'Osservatore Romano n. 26 v. 1. 2. 76).

Zu Konsultoren der Kommission für die Beziehungen zum Islam im Sekretariat für die Nicht-Christen wurden u. a. ernannt: P. Georges Anawati OP, P. Dominique Caloyeras OP, P. Andreas D'Souza OFM.Cap., sowie der Weiße Vater Jacques Lanfry (L'Osservatore Romano n. 26 v. 1. 2. 76).

Zum Leiter des Bischöflichen Referats Kommunikationspädagogik wurde der 36jährige P. Eckhardt Bieger SJ ernannt (KNA).

Abt Dr. Karl Egger, Augustiner-Chorherr von Paring (Regensburg) wurde mit Schreiben vom 16. Januar 1976 zum Chef der Kanzlei für Apostolische Schreiben im Staatssekretariat ernannt. Abt Egger ist 62 Jahre alt und stammt aus Südtirol (RB n. 5, 1. 2. 76, S. 18).

Zu Mitgliedern des Sekretariats für die Einheit der Christen wurden u. a. ernannt: Kardinal Stephanos I Sidarouss CM, koptischer Patriarch von Alexandrien, Bischof Gerhard Schaffran von Meißen (KNA).

Zum Apostolischen Pro-Nuntius in Iran wurde Annibale Bugnini CM, Erzbischof von Diokletziana, ernannt. Erzbischof Bugnini war bisher Sekretär der

inzwischen in die Sakramentenkongregation einbezogenen Kongregation für den Gottesdienst (L'Osservatore Romano n. 4 v. 5/6. 1. 76).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Sakramente und den Gottesdienst wurden u. a. ernannt: P. Crescenzo da Jesi OFM^{Cap.}, P. Paolo Dezza SJ, P. Louis Ligier SJ, P. William O'Connell OFM, P. Raimondo Rakos OFM^{Conv.}, P. Mark Said OP, P. Giuseppe Sirna OFM^{Conv.}, P. Agostino Trapé OSA, P. Marcelino Zalba SJ; Prof. Emil Lengeling, Balthasar Fischer, P. Ignacio Calabuig OSM, P. Gaston Fontaine CRIC, P. Pierre-Marie Gy OP, P. Thomas Krosnicki SVD, P. Valentino Macca OCD, P. Secondo Mazzarello CRS, P. Burkhard Neunheuser OSB, P. Philipp Bär OSB (L'Osservatore Romano n. 294 v. 21. 12. 75).

4. Heimgang

Am 29. November 1975 starb im Alter von 69 Jahren im Krankenhaus in Feldkirch (Vorarlberg) an den Folgen eines Verkehrsunfalls Abtbischof Victor Hälgl OSB, Abt von Ndanda/Tanzania, Tit.-Bi-

schof von Baia. Seit 1933 arbeitete Abtbischof Hälgl in der Ostafrikanischen Mission der Missionskongregation von St. Ottilien, seit 1949 als Abt von Ndanda. 1973 wurde das Abteigebiet Ndanda in die neue Diözese Mtwara umgewandelt, und Abtbischof Hälgl konnte die Diözese einem einheimischen Nachfolger übergeben.

Am 30. Dezember 1975 starb der Generalsuperior des Ordens der Minderen Regularkleriker (Caracciolianer), P. Gregorio Moretti. Der Verstorbene stand im 78. Lebensjahr; er war 1970 zum Generalsuperior gewählt worden. Der im Jahre 1588 gegründete Orden zählt nur 40 Mitglieder.

Dr. Petrus Borne, Abt der Benediktinerabtei Tholey im Saarland, ist am 4. März im Alter von 66 Jahren gestorben. 1910 in Prümzurlay, Kreis Bitburg, geboren, wurde Borne 1935 in Trier zum Priester geweiht. 1947 wurde er zum Abt der Abtei St. Matthias in Trier gewählt. Als sein Lebenswerk gilt die Neubesiedlung der alten Abtei St. Mauritius in Tholey 1950. Im Jahre 1965 wurde er zum Abt-Präses der Beuroner Kongregation gewählt.

Josef Pfab